

**Auszug aus der Niederschrift
über die 07. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und
Stadtentwicklung am 05.08.2021**

Zu TOP : 3.3

**Bebauungsplan Nr. 67 der Hansestadt Stralsund "Gelände westlich des
Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof", Abwägungs- und
Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0057/2021**

Frau Gessert informiert über den Inhalt der Vorlage. Aufgrund der rasanten Entwicklung in diesem Gebiet und der noch in Vorbereitung befindlichen B-Pläne, ist die Schaffung einer Kindertagesstätte, eines fußläufig erreichbaren Nahversorgers und auch Wohnungsbau vorgesehen. Da die vorhandene Waldstruktur nach Auffassung der Forstbehörde aufgegeben werden kann, wurde das städtebauliche Konzept entsprechend angepasst. Eingegangene Stellungnahmen haben im Satzungsbeschluss dazu geführt, dass die Errichtung einer Lärmschutzwand vor der Kita in diesen aufgenommen wurde, um die Freiflächen der Kita vor Gewerbelärm zu schützen. Frau Gessert ergänzt, dass in den zwei dreigeschossigen Wohnhäusern auch nichtstörende gewerbliche Nutzung gestattet ist.

Weiter führt Frau Gessert aus, dass bei Satzungsbeschluss, der Flächennutzungsplan entsprechend angepasst wird. Diese Berichtigung erfolgt aufgrund des gewählten Verfahrens nach § 13 a BauGB redaktionell.

Herr Gottschling teilt mit, dass er sich aufgrund noch ausstehenden Beratungsbedarfes mit seiner Fraktion enthalten wird.

Herr Suhr gibt zu Protokoll, dass seine Fraktion den B-Plan ablehnt. Begründet wurde das öffentliche Interesse mit dem Bedarf von ca. 300 Kita-Plätzen, aufgrund mehrerer Anfragen im Kreistag und in der Bürgerschaft ist deutlich geworden, dass der Bedarf deutlich geringer ausfällt. Daher bezweifelt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI das weiterhin bestehende öffentliche Interesse. Bezogen auf den Nahversorger erklärt Herr Suhr, dass sich in unmittelbarer Nachbarschaft ein Nahversorger befindet. Da aufgrund der Eigentumsverhältnisse das Areal (real, ALDI) neugeordnet werden muss, könnten dadurch die Bedarfe des Gebietes abgedeckt werden. Aus dem Einzelhandelsentwicklungskonzept ist bekannt, dass es zwischen Werftkreisel und dem real-Standort eine Versorgungslücke gibt, Herr Suhr hält den jetzt geplanten Standort aufgrund der Nähe zu den bereits bestehenden Märkten allerdings für ungeeignet.

Als drittes weist der Fraktionsvorsitzende auf die unterschiedlichen Stellungnahmen der beteiligten Forstbehörden hin, bei denen anscheinend von unterschiedlichen Voraussetzungen ausgegangen worden ist.

Herr Suhr ist der Auffassung, dass die vorgetragenen Gründe gute Argumente sind, dass Vorhaben nicht umzusetzen und die Waldfläche zu erhalten.

Frau Gessert weist darauf hin, dass in der Vorlage selbst nicht mehr von 300 Kitaplätzen ausgegangen wird. Dennoch ist momentan im Stadtgebiet Süd nur eine Kita vorhanden, Der Investor hat auf aktuelle Nachfrage bestätigt, dass zwei Träger Interesse haben, an dem geplanten Standort eine Kita zu betreiben. Aus Sicht der Verwaltung ist der Bedarf vorhanden und somit das öffentliche Interesse berechtigt. Herr Suhr geht ebenfalls auf die Planungen auf dem Gelände des Plattenwerkes ein und argumentiert, dass die Planungen für beide B-Pläne noch nicht weit genug vorangeschritten sind. Herr Suhr betont

abschließend, dass aus seiner Sicht das öffentliche Interesse für das vorgestellte Projekt nicht mehr gegeben ist.

Herr Bauschke stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0057/2021 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 1 Gegenstimme 2 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 16.08.2021